

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0523/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	07.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 9.2

Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2009.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 zu erteilen.